

## Tagesordnung der 48. Sitzung des Gemeinderats vom 07.02.2019

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 17.01.2019
2. Erlass der Haushaltssatzung und Festsetzung des Haushalts-, Finanz-, Stellen- und Wirtschaftsplans des Marktes Marktbergel für das Haushaltsjahr 2019

### **Haushaltssatzung des Marktes Marktbergel, Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim, für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Marktgemeinde Marktbergel folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

**im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.200.000,00 €

**und im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.900.000,00 €  
ab.

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan der Regiebetriebe für Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung schließt im Erfolgsplan

in den Erträgen mit 740.000,00 €

in den Aufwendungen mit 740.000,00 €

(Jahresfehlbetrag 0,00 €)

im Vermögensplan

in den Einnahmen mit 510.000,00 €

und Ausgaben mit 510.000,00 €

ab.

#### § 2

(1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

(2) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Regiebetriebe sind nicht vorgesehen.

#### § 3

(1) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

(2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der Regiebetriebe werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	390 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	390 v. H.
2. Gewerbesteuer	320 v. H.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird für den Markt Marktbergel auf	500.000,00 €
und für die Regiebetriebe des Marktes Marktbergel auf festgesetzt.	100.000,00 €

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Marktbergel, \_\_\_\_\_

(Siegel)

Dr. Kern  
Erster Bürgermeister

### 3. Kreditaufnahme für Investitionen

Der Markt wird für intensive Maßnahmen (z. B. Baugebieterschließung, Abwasserentsorgung) einen Kredit in Höhe von 300.000,00 € aufnehmen.

### 4. Festsetzung des Investitionsprogramms für die Jahre 2019 bis 2023

Dem Investitionsprogramm 2019 bis 2023 in der Fassung vom 01.02.2019 wird vorbehaltlich der Mittelbereitstellung zugestimmt.

### 5. Flurneuordnung Landwirtschaftliches Kernwegenetz A7 FrankenWest; Anordnung des Verfahrens und Anhörung nach § 38 FlurbG

Das Amt für ländliche Entwicklung Mittelfranken hat das Verfahren LKw A7 FrankenWest nach dem Flurbereinigungsgesetz angeordnet und einen Entwurf der Neugestaltungsgrundsätze erstellt.

Das Verfahren LKw A7 FrankenWest dient der Umsetzung des Kernwegekonzeptes in den ländlich geprägten Kommunen der Region A7 FrankenWest und dem langfristigen Erhalt einer flächendeckenden Infrastruktur in den Gemeindegebieten.

Der Gemeinderat erhebt gegen die Gebietsabgrenzung und zum Entwurf der Neugestaltungsgrundsätze keine Einwendungen.

### 6. Kommandantenwahlen bei der Freiwilligen Feuerwehr Marktbergel am 31.10.2018; Bestätigungsverfahren nach § 8 Abs. 4 BayFwG

Der Gemeinderat bestätigt den wiedergewählten Kommandanten Dietmar Bauerfeind und den neu gewählten Kommandanten Maximilian Dasch für die Freiwillige Feuerwehr Marktbergel in ihren Ämtern.

### 7. Antrag auf Errichtung eines Skaterplatzes in Marktbergel

Der Gemeinderat hat den Antrag einstimmig abgelehnt.